

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/87-Pr.2/81

1981 07 23

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1237/AB

1981-07-24

zu 1246 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen vom 26. Mai 1981, Nr. 1246/J, betreffend Verbleib des Zollamtes Obernberg am Inn, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Die in Betracht kommenden Firmen des Innviertler Grenzraumes, die von der geplanten Einschränkung der Abfertigungsbefugnisse des deutschen Zollamtes Obernberg auf die Befugnisse eines Zollamtes "R" betroffen sein könnten, haben für die von ihnen ein- oder ausgeführten Waren beim deutschen Hauptzollamt bisher keine zusätzlichen Abfertigungsbefugnisse beantragt, sodaß ein Prüfungsergebnis des Hauptzollamtes Passau noch nicht vorliegen kann.

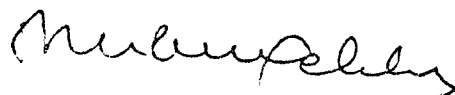
Die Finanzlandesdirektion für Oberösterreich wurde ersucht, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Oberösterreich mitzuteilen, daß sich die in Betracht kommenden Firmen wegen zusätzlicher Abfertigungsbefugnisse des künftigen deutschen Zollamtes "R" in Obernberg unmittelbar an das Hauptzollamt Passau zu wenden hätten.

Zu 3):

Das Bundesministerium für Finanzen sieht im Hinblick auf die geringe Entfernung zwischen dem Zollamt Obernberg und dem künftigen Autobahn-Gemeinschaftszollamt Suben und die Notwendigkeit, dem letztgenannten Zollamt das qualifizierte Personal des Zollamtes Obernberg zuzuführen, keine Möglichkeit, die deutsche Zollverwaltung davon abzuhalten, anlässlich der Inbetriebnahme des neuen Autobahn-Gemeinschaftszollamtes Suben die Befugnisse des Zollamtes Obernberg einzuschränken.

Zu 4):

Das Autobahn-Gemeinschaftszollamt Suben wird voraussichtlich Ende Oktober 1982 in Betrieb genommen werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. K. P. Schütz', is written in a cursive style.